



## Sitzungsvorlage 10/0031/2026

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

### **Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken ist für die Wahlperiode 2026/2032 ein Planungsausschuss zu bilden, dem der Verbandsvorsitzende sowie insgesamt 24 weitere Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise entsprechend den Stimmenanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung angehören.

Der Landkreis hat neben dem Landrat zwei weitere Mitglieder sowie jeweils eine erste und zweite Stellvertretung in den Planungsausschuss zu entsenden, die gem. § 36 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages aus der Mitte des Kreistages zu bestellen sind.

Aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises sind drei Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Planungsausschuss zu bestellen. Deren Bestellung erfolgt gesondert und nicht durch den Kreistag. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gemeinden sind in der Regel Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Bei den Bestellungen seitens des Landkreises sollte darauf geachtet werden, dass es hinsichtlich der Bestellungen der Gemeinden zu keinen personellen Doppelungen kommt.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Kreistagsmitglieder, wie diese in der Anlage zu diesem Beschluss namentlich vermerkt sind, als Mitglieder sowie als jeweilige Stellvertretungen für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken bestellt werden.

**Anlage:**

Mitglieder des Planungsausschusses für den Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken in der Wahlperiode 2026/2032